

Außergerichtliches Mahnverfahren

Forderungen bis	150 EUR:	10 EUR
Forderungen ab	150 EUR:	25 EUR

Die Pauschalen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

Gerichtliches Mahnverfahren

Bei Forderungsausfall bis zur 1. Zwangsvollstreckungsmaßnahme ohne streitiges Verfahren

Forderungen bis	300 EUR:	25 EUR
Forderungen bis	600 EUR:	50 EUR
Forderungen bis	2.000 EUR:	72 EUR
Forderungen bis	4.000 EUR:	108 EUR
Forderungen bis	6.000 EUR:	140 EUR
Forderungen bis	8.000 EUR:	170 EUR
Forderungen bis	10.000 EUR:	200 EUR
Forderungen bis	50.000 EUR:	220 EUR
Forderungen bis	200.000 EUR:	270 EUR
Forderungen bis	500.000 EUR:	370 EUR
Forderungen bis	1.000.000 EUR:	520 EUR

Neben der Pauschalgebühr wird eine Auslagenpauschale in Höhe von 20,00 EUR fällig.

Die Pauschalen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

Die Gerichtskosten für das gerichtliche Mahnverfahren werden durch die Gerichtskasse in Rechnung gestellt und dem Auftraggeber berechnet.